

Peutz Consult GmbH • Kolberger Str. 19 • 40599 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Stadtplanungsamt 61/31  
Städtebauliche Planung  
Frau Birthe Meier-Ewert  
Brinckmannstraße 5  
40225 Düsseldorf

|             |                               |                     |                             |                     |
|-------------|-------------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen | Unsere Projekt-Nr.<br>FA 6625 | Unser Zeichen<br>VA | Niederlassung<br>Düsseldorf | Datum<br>17.03.2016 |
|-------------|-------------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|

### Schalltechnische Stellungnahme zu den Auswirkungen der neuen Schall 03-2012 für das Bebauungsplanverfahren S-Bahnhof Angermund

Sehr geehrte Frau Meier-Ewert,

die Berechnungen zur schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren S-Bahnhof Angermund (Bericht FA 6625-1 vom 17.11.2014) wurden gemäß damaliger Rechtslage entsprechend der Schall 03 aus dem Jahre 1990 ohne Ansatz des sogenannten Schienenbonus (Abschlag von 5 dB(A)) durchgeführt. Analog wurde bei den Berechnungen zum ergänzenden Bericht FA 6625-2 vom 11.01.2016 verfahren.

Mittlerweile ist mit Änderung der 16. BImSchV für Berechnungen von Bahnlärm die neue Schall 03-2012 eingeführt.

In der neuen Schall 03-2012 sind sowohl die Emissionsansätze über geänderte Zugdaten als auch die Immissionsberechnungen geändert. Vergleichsberechnungen zu unterschiedlichen Projekten haben je nach Lage und Zugzusammensetzungen teilweise leichte Erhöhungen, teilweise leichte Minderungen der berechneten Immissionen ergeben.

Eine generelle Aussage zur Pegeländerung durch Anwendung der neuen Schall 03-2012 ist nicht möglich. Aus der bisherigen Erfahrung heraus ist aber davon auszugehen, dass die Pegeländerungen unterhalb von 2 dB(A) liegen.

Bei der ungünstigen Annahme einer maximalen Pegelerhöhung von 2 dB(A) ergeben sich für das GE2-Gebiet aus Bericht FA 6625-2 sowie die östliche Fassade der gewerblichen Nutzung im OG des Gebietes GE1 nach Bericht FA 6625-1 keine Änderungen der schalltechnischen Anforderungen (Lärmpegelbereich V), ebenso nicht für die westliche Fassade (Lärmpegelbereich III).

#### Peutz Consult GmbH Beratende Ingenieure VBI

Messstelle nach  
§ 26 BImSchG zur  
Ermittlung der Emissionen  
und Immissionen von  
Geräuschen und  
Erschütterungen

VMPA anerkannte  
Schallschutzprüfstelle  
nach DIN 4109

#### Leitung:

Dipl.-Phys. Axel Hübel

Dipl.-Ing. Heiko Kremer-Bertram  
Staatlich anerkannter  
Sachverständiger für  
Schall- und Wärmeschutz

Dipl.-Ing. Mark Bless

#### Anschriften:

Kolberger Straße 19  
40599 Düsseldorf  
Tel. +49 211 999 582 60  
Fax +49 211 999 582 70  
dus@peutz.de

Martener Straße 525  
44379 Dortmund  
Tel. +49 231 725 499 10  
Fax +49 231 725 499 19  
dortmund@peutz.de

Carmerstraße 5  
10623 Berlin  
Tel. +49 30 310 172 16  
Fax +49 30 310 172 40  
berlin@peutz.de

#### Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Gerard Perquin  
Dr. Ir. Martijn Vercammen  
Dipl.-Ing. Ferry Koopmans  
AG Düsseldorf  
HRB Nr. 22586  
Ust-IdNr.: DE 119424700  
Steuer-Nr.: 106/5721/1489

#### Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 220 241 94  
BLZ 300 501 10  
DE79300501100022024194  
BIC: DUSSEDDXXX

#### Niederlassungen:

Mook / Nimwegen, NL  
Zoetermeer / Den Haag, NL  
Groningen, NL  
Paris, F  
Lyon, F  
Leuven, B

[www.peutz.de](http://www.peutz.de)

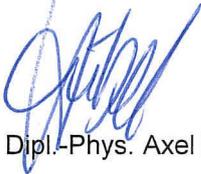
Für die nördliche und die südliche der gewerblichen Nutzung im OG des Gebietes GE1 (bisherig Lärmpegelbereich IV) ist eine Erhöhung der schalltechnischen Anforderungen im bahnnahen östlichen Bereich bei höheren Immissionspegeln nicht auszuschließen.

Wir empfehlen daher, für die nördliche und die südliche der gewerblichen Nutzung im OG des Gebietes GE1 im Bereich der Immissionspunkte 4 bis 5 und 7 bis 8 schalltechnische Anforderungen entsprechend Lärmpegelbereich V festzusetzen.

Im Bereich der Immissionspunkte 1 bis 3 und 9 bis 11 sind auch bei angenommener Erhöhung um 2 dB(A) Anforderungen gemäß Lärmpegelbereich IV weiterhin ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Peutz Consult GmbH



ppa. Dipl.-Phys. Axel Hübel